



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

08. September 2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates vom 31.08.2016
Betreff: Mündliche Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange zum Rettungsdienst
TOP: Ö 12.10

Herr Lange fragte, wie oft der Rettungshubschrauber angefordert wird, weil der Notarzt bei anderen Einsätzen gebunden ist, bzw. in der gegebenen Zeit den Einsatz bodengebunden nicht erreichen würde.

Antwort der Verwaltung:

Der Einsatz von Rettungshubschraubern im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis erfolgt nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA). Im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 RettdG LSA unterstützen Mittel des Luftrettungsdienstes den bodengebundenen Rettungsdienst. Es erfolgt keine datenbankmäßige Erfassung, aus welchem Grund ein Luftrettungsmittel alarmiert wird.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister